

danach der 290. Brief XIV, 14 sein; XIV, 14 correspondirt aber mit XII, 9 der alten Ordnung vor den Maurinern, und dass nur dieser Brief gemeint sein kann, ergeben die im Archiv angeführten Schlussworte des letzten Briefes, Worte, die ganz im Anfang von XIV, 14 stehen. Wir sehen also, dass die Handschrift nicht nur am Anfang, sondern auch am Ende verstümmelt ist und können vermuthen, dass noch 3 weitere Briefe auf XIV, 14 folgten.

6) Codex Laurentianus, Conventi soppressi 541 (prius 145) aus Camaldoli, fol. memb. saec. XI—XII. Nachrichten über diese Handschrift verdanke ich Herrn Prof. Wattenbach. Hinter dem Symbolum beginnt mit dem Casineser Titel: 'In nomine domini incipit (hier dann verbessert in incipiunt) epistole beati Gregorii'. Die Angabe der Herkunft aus dem Register fehlt. Am Ende von Indictio XV ist wiederum VI, 31 eingeschoben und hier ähnlich wie im Casinensis mit der Nummer 204 und dem Zusatz 'Item epistola quam reliquid (Casinensis: reliqui) de mense aprilis indictione XIII'. Im Laurentianus folgt hinter VI, 31 noch merkwürdiger Weise unter 205 der Anfang von VIII, 15 bis informat mit der Notiz: 'Req. in ant'. Der Schluss der Handschrift hat endlich die Briefe XII, 47. X, 22. 23 vordem aufgewiesen; jetzt fehlt das Endblatt, und somit bricht X, 22 schon im Beginn ab; X, 22 hat aber die richtige Nummer 292.

7) Codex Matritensis B 12. fol. memb. saec. XII. Einige Fragen über diese Handschrift hat mir Herr Dr. Baist beantwortet. Auch bei ihr zeigt sich augenfällig die Zusammensetzung aus r und q; es folgt nämlich mitten in der Handschrift auf Indictio XV ein eigenes Verzeichnis der Briefe von Indictio I—VII. Wenn nun als letzter Brief eine Nummer CCCXXIII mir mitgetheilt wird, so ist sicherlich hierunter CCXCIII zu verstehen und wir sehen auch hier die gleiche Anzahl der Briefe der zweiten Registerhälfte wie im Casinensis. Sodann schliesst Indictio VII mit XII, 47. X, 22. 23 und ist am Ende von Indictio XV ep. VI, 31 eingeschoben; dies Alles stimmt mit R 1 überein. Schliesslich bestätigt diese Verwandtschaft auch ein Zusatz am Ende der Madrider Handschrift. Es folgt auf X, 23: 'Gregorius Secundino incluso': 'Imagines quas', der letzte Theil von IX, 52, ein Stück, welches dem betreffenden Briefe in R fehlt. Vergl. in Cap. III die Verbindung C + P.

Bei den nunmehr zu nennenden mehr als 20 Handschriften kann ich wegen mangelnder Notizen nicht mit Bestimmtheit erkennen, ob sich nicht eine und die andre bereits modificirte oder nur halbe Registerhandschrift eingeschlichen hat. Ich gebe auf die Gefahr hin, noch folgendes kurzes Verzeichnis.

8) Codex Oxoniensis 2100. (Universitätsbibl. ehemals Bodl. 193). fol. min. memb. saec. XI; sehr schön geschrieben.